Zoologischer Garten.
Concert- und Gesellschafts-Haus.

Albuquerque. Navajo-Indianer schossen auf die Rinderheerden der Cowboys. Die Letzteren eröffneten ein Feuer auf die Indianer, wodurch viele Indianer getödtet worden sind.

— Die Berliner Börse verlief ruhig und fest. Von Wien aus lagen große Kaufordres für Kreditaktien vor, die mit günstigen Bilanzberichten begründet sind. Banken waren daraufhin günstig beeinflußt. Kreditaktien standen im Vordergrunde und stiegen bald um 1½ Prozent. Darmstädter Bank schwächte sich später ab. Fest waren ferner Bergwerke auf den günstigen Abschluß der Gelsenkirchener Gesellschaft. Auch Hüttenwerke rege gefragt. Oesterreichische Bahnen abgeschwächt. Von fremden Renten Russen behauptet, russische Noten still und schwächer. Im Weiterverlaufe erfuhr die Tendenz eine wesentliche Abschwächung, als bekannt wurde, daß Zeitenwerthe gesperrt werden mußten. Berliner Handelsgesellschaft verlor daraufhin 2 Prozent, auch andere Banken wurden schwächer. Montanwerthe fest, deutsche Fonds unverändert. Oesterreichische Prioritäten gut behauptet. Von Industrieen Bergwerke fester. Privatdiskont 1⅝ Prozent. Nachbörse matter. — Berlin, Kalt, Nordostwind.

[illegible] Gotthard 264,60, Staatsb. 249,40, Lomb. [illegible] Gelsenkirchen —,—, Gyptier —,—, Ital. Ung. Gotdr. 92,50, Disconto [illegible] Deutsche Bank —,—, Gelsenkirchen —,—, Fest. Wien, Anfang, Credit [illegible] Staatsbahn 296,50, verändert 88,25. Kattowitz [illegible] Ung. Goldr. 89,20. Befestigt. Paris, Schluß, Rente [illegible] Amerik. 100,10, Ital. neue 89,57, Staatsbahn [illegible] Lombarden [illegible] Suezkanal 62½, Egypter [illegible] Chinesen [illegible] Türkenlos [illegible] Matt. Paris, Börsenschluß. Weizen per Februar 25,90, per Mai-August [illegible] per Mai-August 25,60, behauptet. Mehl per Februar [illegible] per Mai-August 58,25, steigend. Amsterdam, Börsenschluß. Weizen per März 238, per Mai 244, Roggen per [illegible] Mai [illegible]. London, Börsenschluß. Weizen allgemein ruhig, englischer fester, fremder [illegible] amerikanischer [illegible] Sch. höher. Russischer Hafer ruhig aber stetig. Rüböl [illegible] ruhig. — Wetter: Frost.

Oertliches und Sächsisches.

— Rechtsanwalt Alexander Schubarth in Markneukirchen wurde das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden verliehen.

— Zum [illegible] Ehrenbürger Gottfried Eger in Bubiau ernannt das Bürgerliche Gemeindeamt.

— Dem Königlich Württembergischen Geheimen Kommerzienrath Wilhelm von Baensch und dem Buchhändler und Buchdruckereibesitzer William von Baensch, in Firma: Wilhelm Baensch in Dresden, wurde das Prädikat „Königliche Hofverlagsbuchhandlung" verliehen.

— Landtag. In der ersten Kammer erstattete gestern Herr von Schönberg Bericht über die Petitionen des Oberst z. D. Otto des Majors z. D. Otto Wedihan und des Hauptmanns a. D. Hauptmann v. d. Planitz, Pensionirung der pensionirten sächsischen Offiziere ꝛc. ohne Pensionsfähige Frauen und Kinder von den Beiträgen zur Sächsischen Militär-Witwen- und Waisenkasse betreffend. Die Kammer beschloß in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer, die Petition des Herrn Oberst z. D. Otto der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, die übrigen Petitionen durch diesen Beschluß für erledigt zu erklären. Ueber die Petition der Christiane Concordia Gräfe, Justizamtsportelennehmers-Wittwe, und ihrer Tochter in Zittau, Erhöhung der Pension bezw. Gewährung einer laufenden Unterstützung betreffend, referirte Herr Bürgermeister Dr. Beutler. Die Kammer schloß sich dem Beschlusse der zweiten Kammer an, indem sie die Petition der Wittwe Gräfe der Regierung zur Erwägung überwies und die Petition der Tochter auf sich beruhen ließ. Nächste Sitzung heute 12 Uhr. — Die zweite Kammer beschäftigte sich wieder mit der Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über die das Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts betreffenden Kapitel des Etats. Berichterstatter, Abg. Hartwig. Bei Kapitel „Technische Hochschule zu Dresden" bemängelte Abg. Riethammer die auffallend geringe Summe von 12000 Mark, welche für die Ausstattung der jetzt technischen Institut gewährt werde. Wenn man dem Polytechnikum einen auf die Beine helfen wolle, müsse man größere Summen ausgeben. Es sei dringlich nothwendig, das Polytechnikum [illegible] zu bringen, welche es einzunehmen berechtigt sei. [illegible] Schuld an der geringen Frequenz des Dresdner Polytechnikums in der Zersplitterung der technischen Anstalten [illegible] Er wolle nur erwähnen, daß die Deputation sich mit der Regierung in's Einvernehmen gesetzt hatte bezüglich der Frage, ob und in welcher Weise dieser schädigenden Zersplitterung einigermaßen entgegengetreten werden könne. Staatsminister v. Seydewitz: Auch die Regierung bedauere die geringe Frequenz unserer Technischen Hochschule. Sie glaube aber daraus nicht auf eine mindere Güte derselben im Vergleich zu anderen ähnlichen Anstalten schließen zu müssen. Der Hauptgrund liege darin, daß bei unserem Polytechnikum an die Studirenden höhere Anforderungen gestellt werden als anderwärts. Er glaube jedoch, daß hieran im Interesse unseres Instituts festgehalten werden müsse, selbst wenn dadurch eine geringere Frequenz hervorgehen sollte. Abg. Bönisch: In einem Punkte möchte ich etwas thun. Die hohen Anforderungen an die Vorbildung der Studirenden seien wohl nur auf diejenigen berechnet, welche in den Staatsdienst eintreten wollen. Auch den übrigen Kreisen möge man das Polytechnikum etwas mehr zugänglich machen. Dies liege im Interesse der sächsischen Industrie. — Bei Kapitel „Evangelische Kirchen" nahm zunächst Staatsminister v. Seydewitz das Wort. Der vorliegende sehr eingehende Bericht der Deputation ist von großem Wohlwollen getragen. Nur in einem Punkte hat die Finanzdeputation nicht so weit gehen wollen, wie die Regierung gewünscht hatte. Die Deputation habe die 6 Altersstufen für die Geistlichen gestrichen. Bestimmend hierfür sei wohl gewesen, daß für die Lehrer nur 5 Altersstufen vorgesehen waren und es nicht angezeigt erschien, die Geistlichen günstiger zu behandeln. Inzwischen habe sich die Sachlage durch Zurückziehung der Vorlage Nr. 14 geändert. In dem neu vorgelegten Gesetzentwurf seien für die Lehrer auch 6 Altersstufen vorgesehen. Hiermit [illegible] Bedenken, welches die Deputation erhoben habe, [illegible] gefallen. Er bitte die Kammer, in diesem Punkte über das Votum der Deputation hinausgehen. Im Interesse der alten und verdienten Geistlichen würde er es mit Freude begrüßen, wenn die Kammer nach der Regierungsvorlage bewilligt werde. Vicepräsident Opitz hat, dem Deputationsbeschlusse beizutreten. Allerdings sei der eine der Gründe hinfällig geworden. Der durchschlagende Grund sei jedoch die Herbeiführung der vollständigen Parität und Gleichstellung mit den Lehrern. Die Einführung einer 6. Altersstufe für Geistliche wurde hierauf gegen 4 Stimmen abgelehnt. Bei Kapitel „Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen" wies Referent Abnert darauf hin, daß das Realgymnasium zu Chemnitz einen niedrigeren Staatsunterstützungsbeitrag erhalte als andere Städte. Ein Grund hierfür liege nicht vor, da der Fortbestand der Anstalt unerläßlich sei. Abg. Riethammer äußerte mehrere Wünsche bezüglich der Gehaltsklasse. Staatsminister v. Seydewitz trat den Bedenken entgegen, daß die Schulgeldersätze nunmehr in unbilliger Weise erhöht werden könnten. Es sei gesetzlich festgestellt, daß die Schulgeldsätze bei denjenigen Anstalten, welchen ein Staatszuschuß gewährt wird, nur mit Genehmigung der obersten Schulbehörde abgeändert werden dürften. Die Kammer beschloß, bei dem vorerwähnten Kapitel die Petition der Lehrerkollegien der Realschulen zu Zittau und Glauchau, die Erhöhung des Anfangsgehalts der ständigen Realschullehrer ꝛc. betreffend, für erledigt zu erklären. Bei dem Kapitel „Lehrerseminare" betonte Abg. Horst, daß es sich nicht um die Errichtung eines neuen Seminars in Plauen, sondern um eine Zweiganstalt von Dresden-Friedrichstadt handle. Es sei nothwendig, daß diese Zweiganstalt der Mutteranstalt nahelege. Nur in diesem Sinne sei es ihm möglich, für das Lehrerseminar in Plauen zu stimmen. Er freue sich über die Aeußerung der Staatsregierung, daß sie künftig, wenn wieder die Errichtung eines völlig neuen Seminars in Frage kommen sollte, dasselbe nicht in einer großen Stadt, sondern in einer geeigneten Mittelstadt errichten werde. Präsident Ackermann legte ein Wort ein für die Petition der Stadt Tirpoldiswalde um Errichtung eines Seminars in ihrem Bezirke. Redner erklärte indeß, für das Deputationsvotum zu stimmen, da er nicht gelernt habe, gegen den Strom zu schwimmen. Die Abgg. Kurtz, Reitzmann, Härtwig, Buchwald und Weinert bitten die Regierung, bei Errichtung eines neuen Seminars die Städte Roßwein, Kamenz, Pegau, Grotzenhain und Oederan in's Auge zu fassen. Die Kammer beschloß, bei dem letztgenannten Kapitel, die auf Verlegung des Seminars II von Grimma nach Torgau oder Roßwein gerichteten Petitionen sowie die Petitionen der Städte Tirpoldiswalde, Wilsdruff, Pegau und Oederan, die Errichtung von Seminaren betreffend, für erledigt zu erklären. Bei Kapitel „Volksschulen" entspann sich eine längere, zum Theil sehr heftige Debatte. Abg. Kaden (soz.) brachte Klagen wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechts der Lehrer zur Sprache. Er führte mehrere Fälle an, in denen nach seiner Ansicht Schulkinder von ihren Lehrern in roher Weise mißhandelt worden sind. Redner bedauerte, den Lehrerstand angreifen zu müssen, wiewohl der größte Theil der Lehrer durchaus ehrenwerthe Leute seien. Besonders nahm er Anstoß daran, daß ein Lehrer einen Knaben beständig mit „Sächsisches Wochenblatt" (eine sozialdemokratische Zeitschrift) angeredet habe. Wenn ein Schüler „Dresdner Nachrichten" genannt worden wäre, so würde man sicherlich wegen dieser Beleidigung bei dem Ministerium Beschwerde erhoben haben. Man habe großes Geschrei erhoben, daß die zum Militär eingezogenen Lehrer mißhandelt wurden; er müsse aber andererseits verlangen, daß die Lehrer die Schüler nicht maltraitiren. Redner berührte ferner einen Fall, in welchem ein Geistlicher seine Konfirmanden mit Ohrfeigen, Stockschlägen, Arrest und Herausschmeißen traktirt haben soll. Die gegebenen Anregungen genügten, daß das Ministerium auf die erwähnten Fälle sein Augenmerk richte und diejenigen Lehrer und Geistlichen, welche das Schulgesetz mit Füßen träten, zur Strafe ziehe. Staatsminister v. Seydewitz: Die von dem Vorredner angeführten Fälle seien im Kultusministerium amtlich nicht bekannt. Das Ministerium werde aber aus den erhobenen Beschuldigungen Veranlassung nehmen, sich nach diesen Fällen zu erkundigen. Zur Zeit sei es nicht in der Lage, die Ausführungen des Vorredners zu prüfen. Sollte sich ergeben, daß wirklich Vergehungen der Lehrer vorliegen, dann werde das Kultusministerium mit den entsprechenden Maßregeln nicht zurückhalten. Gegen die Behauptung des Vorredners müsse er Verwahrung einlegen, daß der Beschwerdeweg wenig nütze. Alle Beschwerden würden mit voller Objektivität geprüft werden. Abg. Dr. Minckwitz: Wenn eine Range tüchtige Hiebe kriege, so sei dies kein Fehler. Das Züchtigungsrecht dürfte den Lehrern nicht genommen werden. Auf dem Dorfe z. B. könne keine Ordnung geschaffen werden, wenn nicht zuweilen tüchtig zugehauen werde. Abg. Geyer (soz.) polemisirte gegen die Ausführungen des Vorredners. Er wünsche, daß das Züchtigungsrecht in der Schule gänzlich aufgehoben werde. Wenn der Stock als das einzige Mittel zur Ordnung hingestellt werde, so sei es um die Schule traurig bestellt. Abg. Horn (soz.) suchte nachzuweisen, daß das Züchtigungsrecht überflüssig sei und überall schädlich wirke. Abg. Dr. Mehnert legte dagegen Verwahrung ein, daß man den Landtag als Gerichtshof konstituiren wolle, bevor die berufenen Behörden gesprochen hätten. Man bezwecke nur, unbewiesene Behauptungen in die Oeffentlichkeit hinauszuschleudern, um gegen den Staat und dessen Einrichtungen zu schüren. Abg. Kaden habe alle Veranlassung, mit seinen Behauptungen vorsichtig zu sein, nachdem die amtlichen Ermittelungen in dem Falle des Bahnwärters Beck das gerade Gegentheil von dem ergeben hätten, was er in zwei langen Reden vorgebracht habe. Auch außerhalb der Schule sei der Stock in gewissen Fällen, der Rohheit und Unsittlichkeit, angebracht. Abg. Goldstein: Es sei Recht und Pflicht eines Abgeordneten, offenbare Mißstände zur Sprache zu bringen. Er und seine Gewissen saßen nicht blos hier, um Ja zu sagen. Bei dem heutigen Menschenmaterial könnten Prügel entbehrt werden. Durch den Stock sei Niemand zu einem tüchtigen Menschen erzogen worden. Präsident Ackermann rügte es, daß der Vorredner die Sache so geschildert habe, als ob die Mißhandlungen der Schüler nicht Ausnahme, sondern Regel seien. Abg. Klemm: In dem Vorgehen der Sozialdemokraten könne er nichts Anderes sehen als eine agitatorische Demonstration. Er bedauere, daß man hier die Medaille dem Publikum nur von der einen Seite zeige. Die Lehrer vermochten nichts, wenn das Beispiel zu Hause nicht mit bei der Erziehung helfe. Die Bosheiten und Ungezogenheiten der Kinder hatten oft ihre Wurzel in der mangelnden Aufsicht im Hause und in der Familie. Abg. Kaden: Seine Behauptungen seien auf ärztliche Atteste begründet, welche er dem Kultusministerium zur Verfügung stelle, wenn es dieselben haben wolle. Ehe seine Partei etwas vorbringe, überlege sie sich die Sache nach allen Seiten, weil man gewohnt sei, daß Alles, was sie sage, in Frage gezogen werde. Man wisse im Voraus, daß alle Beschwerden bei der Regierung in den Papierkorb geworfen würden. Wegen dieser Aeußerung wurde der Redner zur Ordnung gerufen. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt. Abg. Stolle-Geyau suchte darzulegen, daß die von dem Abg. Klemm betonte Insolenz der Kinder im Hause bei den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen in den Arbeiterfamilien nicht möglich sei. Seine Partei trete für die würdige Stellung der Volksschullehrer ein. Zur die Ueberschreitungen einzelner Lehrer sei der Lehrerstand als solcher nicht verantwortlich zu machen. Abg. Dr. Mehnert: Bebel habe vorgestern im Reichstag bei der Debatte über die Soldatenmißhandlungen dieselbe Taktik verfolgt wie seine Genossen im sächsischen Landtage. Man bringe unbewiesene Behauptungen vor, über welche kein Mitglied des Hauses in der Lage sei, sich zu orientiren. Diese Taktik bezwecke nichts Anderes, als gegen die Autorität des Staates und der Lehrerschaft zu hetzen. Noch nie sei die sächsische Lehrerschaft so an den Pranger gestellt worden wie durch den Abg. Goldstein. Die Sozialdemokratie suche nunmehr die Unbotmäßigkeit und den Ungehorsam in die Schulen hineinzutragen. Er hoffe aber, daß es dieser Agitation nicht gelingen werde, uns Das, was uns als das Heiligste und Hehrste in Schule und Familie gilt, zu entreißen. Gerade die deutsche Jugend werde den Eckpfeiler bilden, an welchem die Bestrebungen der Umsturzpartei scheitern. Abg. Wetzlich erklärte, daß sich kein Vertreter des Handwerks bei den Petitionen gegen die Fortbildungsschulen betheiligt habe. Als Mitglied des Dresdner Rathes hebe er hervor, daß alle Beschwerden, welche derselbe in Schulangelegenheiten zu prüfen habe, mit der größten Sorgfalt erwogen werden. Abg. Geyer verwahrte sich dagegen, daß seine Partei blos agitatorisch über die Kammer hinauswirken wolle. Parteihetze werde in die Schule getragen, wenn ein Lehrer ein Kind mit dem Namen eines Parteiblattes belege. Das Züchtigungsrecht gehöre allein in die Familie, nicht in die Schule. Bei dem Kapitel „Katholische Kirchen" bat der Abg. Kockel die Regierung, eine Aufbesserung der Besoldungen der Hilfsgeistlichen in der Landtags im nächsten Etat in Erwägung zu ziehen. Staatsminister v. Seydewitz erklärte, daß bis jetzt Anträge in der von dem Vorredner gekennzeichneten Richtung nicht an das Kultusministerium gelangt seien. Derartige Anträge würden indeß wohlwollend geprüft werden. Die Kammer ertheilte in Gemäßheit der Deputationsbeschlüsse allen Positionen ihre Zustimmung. — Nächste Sitzung: heute 10 Uhr.

— Die Finanzdeputation B der zweiten Kammer beantragt, die Petition der Gewerbevereine zu Reichenbach und Lengenfeld um Erbauung einer Eisenbahn von Lengenfeld über Reichenbach und Mylau mit event. Anschluß an Bahnhof Reichenbach der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

— Der Graf von Hohenthal-Püchau, Majoratsherr auf Püchau bei Wurzen, ist am 16. d. M. Nachmittags in Meran in Tirol im Alter von etwas über 70 Jahren gestorben. Das Majorat Püchau umfaßt 7 große Rittergüter in Sachsen und Preußen. Nachfolger im Majorat ist der Graf Carl von Hohenthal; ein zweiter Sohn, Graf Eugen von Hohenthal, befindet sich zur Zeit auf einer Reise um die Erde und war Weihnachten in Japan. Der Verstorbene war ein treuer Deutscher, nie ging ein Erinnerungstag aus der großen Zeit von 1870/71 vorüber, an dem zu Ehren nicht die deutsche Flagge vom Schloßthurme wehte.

— Herr Kreishauptmann v. Salza und Lichtenau in Bautzen schreibt uns: „Die „Dresdner Nachrichten" vom 16. Februar enthalten die Mittheilung, daß eine Verordnung des Landeskonsistoriums vom 4. Januar d. J. die Militärseelsorge betreffend im „Vorwärts" veröffentlicht worden sei und fügen die Bemerkung bei: „Allem Anschein nach ist das Schriftstück den Akten der Kreishauptmannschaft Bautzen entnommen worden." Die hier fragliche Verordnung war für die Oeffentlichkeit bestimmt und ist daher in einer öffentlichen Druckerei gedruckt und in 225 Exemplaren an sämmtliche Geistlichen und Kirchenvorstände der Oberlausitz unter Kreuzband abgesendet worden, es war daher nicht schwer, von dem Inhalte, den man gar nicht zu verheimlichen hatte, Kenntniß zu nehmen. Die Schlußbemerkung jedoch, daß das fragliche Schriftstück allem Anscheine nach aus den Akten der Kreishauptmannschaft genommen worden sei, muß ich im Interesse der mir unterstehenden Beamten als ganz unbegründet bezeichnen".

— Graf Kleist vom Loos, welcher am 14. seine Strafe verbüßt hat und aus dem Plötzensee Gefängniß entlassen ist, will zunächst einige Tage in Berlin verbleiben und sich alsdann nach Tharandt begeben, um dort in aller Ruhe die Schritte zur Gestaltung seines künftigen Lebens vorzubereiten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Graf nicht, wie man meinte, nach Amerika gehen. Der Kurator des Grafen ist Geh. Hofrath Ackermann in Dresden.

— Was aus einer preisgekrönten Schönheit werden kann! Frau Betty Stuckart, die seiner Zeit in Spaa als die größte Schönheit proklamirt wurde und darnach auch hier im Victoria-Salon sich präsentirte, hat sich als Löwenbändigerin ausgebildet und wird im März ihre erste Tournée beginnen.

— Heute früh hat sich in Neundorf b. Bernstadt der frühere Gutsbesitzer Wilh. Geisler, ein guter, braver Mann, der sein ganzes Vermögen dem Wechselfälscher Richter in Dittersbach hingegeben hat, entleibt.

— Zittau. Der Fall Richter in Dittersbach a. d. E. beherrscht fortgesetzt das Tagesgespräch, und die neueren Mittheilungen lassen vermuthen, daß die Verbindlichkeiten des Richter weit über eine halbe Million hinausgehen. Ein hiesiger Privatier hat sein ganzes Vermögen verloren. Vorigen Sonnabend saßen eine Anzahl Landwirthe in einem hiesigen Hotel zusammen und rechneten als ihren gemeinschaftlichen Antheil an der Pleite die Summe von 148,000 M. zusammen. Außerdem wird bestimmt versichert, daß ein Landwirth in Dittersbach allein mit 140,000 M. betheiligt ist. Ein armer Flickschneider verliert ebenfalls 300 M., sein ganzes Vermögen. In großer Anzahl sollen die falschen Wechsel noch in unserer Umgebung laufen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die „D. Lehrer-Z." schreibt: Es freut uns nachträglich zu erfahren, daß die Eingabe der Halle'schen Professoren doch keineswegs so unbedingt über den Schulgesetzentwurf den Stab bricht, wie es den Anschein hatte. Soeben lesen wir, daß es in derselben heißt: „Wir schicken unseren Bedenken die Erklärung voraus, daß wir mit der Vorlage in der Aufstellung des religiösen, sittlichen und vaterländischen Bildungsziels, sowie in der Voranstellung der religiösen Grundlage einig sind. Ebenso sind wir damit einverstanden, daß die „möglichste Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse", wie die Verfassung sie vorschreibt, der gewiesene Weg ist, die so gestellte Aufgabe der Volksschule zu lösen. Wir halten, sei es aus prinzipiellen, sei es aus praktischen Gründen, die konfessionelle Volksschule für das unseren gegenwärtigen Verhältnissen Angemessene.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung des „Deutschen Innungs- und Handwerkertages" am Donnerstag bildeten: Die Reformvorschläge für das Handwerk. Buchbindermeister Nagler (München) befürwortete einen Antrag, demzufolge der deutsche Handwerkertag hinsichtlich der Konsumvereine, der Gefängnißarbeit, der Abzahlungsgeschäfte und des Hausirhandels die seitens der Handwerkervertreter in der bekannten Konferenz der verbündeten Regierungen gemachten Vorschläge mit Entschiedenheit aufrecht hält. Der Handwerkertag spricht der Reichsregierung gegenüber das Vertrauen aus, daß sie die in der Reichstagssitzung vom 24. November 1891 gegebenen Versprechungen in thunlichster Balde erfüllen werde. Schornsteinfegermeister Obermeister Faster (Berlin) befürwortete folgenden Antrag: „Die Versicherungspflicht auf Grund des Unfall-Versicherungs-Gesetzes ist möglichst auf das ganze Handwerk auszudehnen. Denjenigen selbstständigen Handwerkern, welche nicht in der Lage sind, Arbeiter zu beschäftigen, jedoch durch ihre Selbstthätigkeit derselben Gefahr ausgesetzt sind wie die Arbeiter des gleichartigen Berufes, ist die Selbstversicherung zu gestatten. Der Anrechnungsverdienst solcher versicherten Personen wird bei der Berechnung der Beiträge und der eventuellen Unfallentschädigung wie der Arbeitsverdienst der Arbeiter behandelt. Während dieser Zeit erschienen die Abgg. Prinz Arenberg, Freiherr v. Manteuffel, sowie mehrere andere konservative und Centrums-Abgeordnete. Freiherr v. Manteuffel begrüßte die Versammlung im Namen der konservativen Reichstags-Fraktion: Es stehen den Handwerkern zwei Reichstags-Fraktionen, die nicht ganz ohnmächtig seien, treu zur Seite. Die Handwerker mögen daher nicht verzagen, wenn es auch nicht immer nach Wunsch gehe. Die Sozialdemokraten wissen sehr genau, daß die organisirten Handwerker ihre größten Feinde seien. Die Handwerker bilden neben dem Christenthum das festeste Bollwerk des heutigen Staates. Deshalb hoffe ich, daß wir in Gemeinschaft mit den Handwerkern marschiren und auch siegreich schlagen werden. (Lebhafter Beifall.) Tischlermeister Ladewig (Stettin) wandte sich ganz besonders gegen das Submissions-Unwesen. Schneider-Obermeister Schneider (Halle a. S.): Einer der größten Krebsschäden für das Handwerk sei das Konsumwesen. Ganz besonders müsse aber die „Itzigfrage" gelöst werden. (Stürmischer Beifall). Die Itzigs seien die schlimmsten Ausbeuter des Handwerks. Aber auch die Offizier-Konsumvereine schädigen das Handwerk ganz außerordentlich. Wenn die Herren bei den Wettrennen u. s. w. mehr sparen wollten, dann hätten sie nicht nöthig, Konsumvereine zu gründen und dadurch das ehrliche Handwerk zu schädigen. „Wir müssen in dieser Beziehung mit der Regierung einmal einen deutlichen Ton reden." (Stürmischer Beifall). Schuhmacher-Obermeister Figge (Köln) wandte sich gegen die Faster'sche Resolution. Fabrikant Schellenberg (Berlin) sprach über den immer mehr überhand nehmenden Bauchwindel und betonte die Nothwendigkeit, die Handwerkerforderungen als gesetzlich bevorrechtete zu erklären. Tischlermeister Klausnitzer (Siemanowitz) befürwortete einen Antrag, wonach sich die Innungen aufzulösen hätten, wenn der Befähigungsnachweis nicht binnen Jahresfrist eingeführt sei. (Heftiger Widerspruch). Schuhmachermeister Richter (Magdeburg) tadelte das Submissions-Unwesen und bemerkte, daß die Regierungsbehörden die schlechtesten Zahler seien. Baumeister Friedrich (Halle a. S.) bezeichnete es für nothwendig, daß die Forderungen der Bauhandwerker als bevorrechtet bezeichnet werden und sprach den Wunsch aus, daß das Bureau die Forderungen des Handwerkertages Sr. Majestät dem Kaiser unterbreite. Vorsitzender Schornsteinfeger-Obermeister Faster (Berlin): Er habe gestern Sr. Majestät von dem Zusammentritt des Handwerkertages Mittheilung gemacht und dem hohen Herrn auch die Tagesordnung und Anträge übersandt. Er werde nach Schluß des Handwerkertages sich erlauben, Sr. Majestät auch von den Beschlüssen Mittheilung zu machen. (Lebhaftes Bravo). Endlich gelangte die Resolution Nagler einstimmig und der Antrag Faster mit der Abänderung zur Annahme, daß es den selbstständigen Handwerkern u. s. w. freistehe, sich gegen Unfälle zu versichern. Im Weiteren wurde ein Antrag, der eine Reform des Krankenversicherungswesens bezweckt, angenommen und außerdem der Petition des Bodenbesitz-Reform-Vereins für Bevorrechtung der Bauhandwerker-Forderungen zugestimmt. — Nach Wiedereröffnung der Sitzung berichtete der Generalsekretär des Central-Ausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands, Dr. Adolph Schulz (Berlin), über Handwerkerkammern. Der Redner erklärte sich für die Handwerkerkammern, die regierungsseitig geplant werden. Es sei jedoch darauf zu achten, daß nur wirklich Handwerker-Innungen Mitglieder der Handwerkerkammern werden dürfen. Es dürfe jedenfalls nicht zugelassen werden, daß die Rechtskonsulenten-Innungen und eine Pfandleiher-Innung, die vor einiger Zeit gebildet werden sollte, auch zur Mitgliedschaft der Handwerkerkammern zugelassen werden. Der Redner befürwortet schließlich eine sehr lange Resolution, in der es u. A. heißt: „Nur die organische Weiterbildung und gesetzliche Ausgestaltung des Titels VI der R.-G.-O. vermag dem deutschen Handwerkerstande zu einer seine wünschenswerthe Existenz genügend sichernden Organisation zu verhelfen. Zu diesem Behufe sind zu fordern: 1) die Bildung fachlicher Innungsnetze für die einzelnen Gewerbe ist nach Möglichkeit zu erleichtern; 2) die Innung erhält einen obligatorischen Charakter für alle Gewerbtreibenden, welche Lehrlinge halten wollen, sie bleibt fakultativ für alle Berufsgenossen, welche Lehrlinge nicht halten wollen, erhält aber auch für diese den obligatorischen Charakter, insoweit es sich um die Aufbringung der Kosten der Innungseinrichtungen handelt. Die sämmtlichen Innungskosten werden nach Maßgabe des Umfanges der einzelnen Gewerbebetriebe aufgebracht. Bedingungen für das Recht des Lehrlingshaltens sind, abgesehen von den Bestimmungen der G.-O.: a) die Zurücklegung einer ordnungsmäßigen Lehrzeit; b) die Ablegung einer Gesellenprüfung vor einer Innung. Auch Fabrikarbeitern soll die Gelegenheit geboten sein, die Gesellenprüfung abzulegen; c) die mehrjährige Beschäftigung in dem Handwerk, in welchem man das Recht des Ausbildens von Lehrlingen erwerben will; d) die Ablegung einer Meisterprüfung, sowie e) der schriftliche Abschluß der Lehrverträge vor der Innung; f) die Entziehung des Rechtes zum Lehrlingshalten unter gewissen Voraussetzungen durch die Innung. 3) Der Meistertitel ist gesetzlich zu schützen und seine mißbräuchliche Führung unter strenge Strafe zu stellen. Der Innungs-Ausschuß vereinigter Innungen, gemäß § 102 der R.-G.-O. hat Korporationsrechte. Die in dem Bezirke seiner Wirksamkeit vorhandenen Innungen müssen ihm angehören, sobald die Majorität derselben die Mitgliedschaft bei ihm erworben hat. Diesem steht die Beaufsichtigung der Innungen im Rahmen des Statuts zu." Schneidermeister Faßbauer (Köln): Er warne die Handwerker vor Annahme dieses Antrages. Ihm komme es so vor, als solle der Antrag ein Beruhigungsmittel für den verweigerten Befähigungsnachweis sein. Es sei nothwendig, daß die Handwerker in dem gegenwärtigen Augenblick die Augen offen halten. (Stürmischer Beifall.) Es wurde beschlossen: über die Resolution zur Tagesordnung überzugehen und dieselbe den Innungsfachverbänden zur Besprechung bezw. Vorbereitung für den nächsten Handwerkertag zu unterbreiten. — Von dem Innungs-Ausschuß zu Frankfurt a. M. war folgender Antrag eingegangen: In Erwägung, daß auf Grund der im Namen der Reichsregierung seitens des Staatsministers v. Bötticher in der Reichstagssitzung vom 14. November vorigen Jahres abgegebenen Erklärung ein Entgegenkommen der jetzigen Regierung gegenüber den seit Jahren auf allen Handwerkertagen fest formulirten Wünschen des deutschen Handwerkerstandes in Bezug auf Einführung des gewerblichen Befähigungsnachweises, sowie der obligatorischen Innung nicht mehr zu rechnen ist, in fernerer Erwägung, daß die freien Innungen erwiesenermaßen nicht im Geringsten die Mittel bieten, den Zerfall des Handwerkerstandes aufzuhalten, sondern den Innungsmitglieder nur schwer zu tragende Lasten und Pflichten auferlegen, welche leider noch sehr oft durch die Maßnahmen der Aufsicht führenden Behörden erschwert werden, beschließt der Handwerkertag: den bestehenden